



An  
**Amt für Bürger- und Ratsservice**  
**Bezirksverwaltung Ost**  
**Bezirksvertretung Münster-Ost**



**über III**

Stellungnahme zur  
**Anbindung des Ortsteils Gelmer an die Schnellbuslinie S50**

Datum  
05.06.2023

Mit dem Antrag AnO 0008/2021 der CDU-Fraktion in der BV Ost wurde die Verwaltung aufgefordert, die Anbindung des Ortsteils Gelmer an die Schnellbuslinie S50 zu prüfen.

Ihr Ansprechpartner  
Frau Hausegger

Durchwahl  
6503

Die Schnellbuslinie S50 wird von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) betrieben. Zuständiger Aufgabenträger ist der Kreis Warendorf. Dieser Zuständigkeit folgend hat die Verwaltung eine Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH eingeholt. Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme an.

Mail  
Hausegger@stadt-  
muenster.de

Seitens der RVM sind zwei Bedienungsvarianten untersucht worden:

- a) Das Einschleifen einer Haltestelle „Gelmer“ in den Linienverlauf der S50 und
- b) die Errichtung einer Haltestelle auf dem Schiffahrter Damm entlang des Linienweges der S50.

Beide Varianten sind mit erheblichen Herausforderungen verbunden:

- a) Eine Einschleifung der S50 im Siedlungsbereich Gelmer hätte zur Folge, dass mehrere Anschlussverbindungen im Kreis Steinfurt (Linie 140, R61 und R62) zeitlich nicht mehr erreicht würden. Eine frühere Abfahrt der S50 am Hauptbahnhof Münster ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, da hierdurch die Vertaktung der S50 mit der R51 gefährdet würde sowie vorgeschriebene Lenkzeitpausen verkürzt werden müssten. Eine Einschleifung im Siedlungsbereich Gelmer wäre daher nur mit der Beschaffung und Finanzierung eines zusätzlichen Fahrzeuges zu realisieren. Im Allgemeinen ist zu befürchten, dass längere Reisezeiten durch zusätzliche Einschleifungen die Attraktivität des Schnellbusses S50 verringern und somit den Verlust von Fahrgästen aus Ibbenbüren und Saerbeck nach sich ziehen könnten.
- b) Um den Ortsteil Gelmer durch die S50 über eine Haltestelle auf dem Schiffahrter Damm zu bedienen, wären größere bauliche Eingriffe erforderlich. Hierzu müssten Haltestellenbuchten in beiden Fahrtrichtungen eingerichtet werden. Andere Haltestellenformen sind auf der mit 70 km/h befahrenen

Landesstraße ausgeschlossen. Zudem müssten verkehrssichere Zu- und Abwege zwischen dem Siedlungsbereich und der Haltestelle geschaffen sowie eine Stromversorgung zur adäquaten Beleuchtung des Gebietes hergestellt werden. Durch den Bau der zusätzlichen Haltestelle in Gelmer würde die Fahrzeit der S50 zum Hauptbahnhof 21 Minuten betragen. Mit einem Fußweg von ca. 5 bis 10 Minuten aus dem Siedlungsbereich zur betreffenden Haltestelle am Schiffahrter Damm resultiert eine Gesamtreisezeit von ca. 31 Minuten. Die Stadtbuslinie 4, die den unmittelbaren Siedlungsbereich Gelmers an derzeit 6 Haltestellen bedient und somit durch kurze fußläufige Zu- und Abwege gekennzeichnet ist, weist eine Fahrzeit von ca. 30 Minuten zum Hauptbahnhof Münster auf. Ein zusätzlicher Fahrgastnutzen durch die Bedienung der Schnellbuslinie S50 ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

Im Fazit ist durch die Einrichtung einer weiteren Haltestelle in Gelmer kein signifikanter Fahrgastnutzen für die Linie S50 zu erwarten. Zugleich stehen die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb einer Haltestelle am Schiffahrter Damm nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Fahrgastpotenzial. Die Verwaltung spricht sich daher gegen eine Anbindung Gelmers durch die S50 aus.

gez.

Jeff Marengwa  
Amtsleiter

Anlagen:

- Antrag AnO 0008/2021 der CDU Fraktion
- Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH



RVM Rudolf-Diesel-Straße 8 59348 Lüdinghausen

Stadt Münster  
Amt für Mobilität und Tiefbau  
Abteilung Mobilitätsplanung / z.Hd. Herrn König

Albersloher Weg 33  
48155 Münster

**RVM-Verkehrsmanagement**  
Rudolf-Diesel-Straße 8  
59348 Lüdinghausen

Telefon 0 25 91/9 39-0  
Telefax: 0 25 91/9 39-111  
Internet: [www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Herbert Bleicher  
Sitz: Münster – AG Münster HRB 1489  
HELABA Düsseldorf  
IBAN DE91 3005 0000 0000 2154 26  
Steuer-Nr. 336/5710/1084

Bearbeitung: Herr Ladenthin  
Email: [Thomas.Ladenthin@rvm-online.de](mailto:Thomas.Ladenthin@rvm-online.de)

Durchwahl: 02591 / 939-420

Lüdinghausen, 25.04.2023

### **Anfrage CDU-Fraktion: Anbindung Gelmer Linie S50**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben der CDU-Fraktion in der BV-Ost (Nr.: AnO/0008/2021) wurde ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Anbindung des Stadtteils Münster-Gelmer an die Schnellbuslinie S50 Ibbenbüren – FMO – Münster formuliert. Es besteht der Wunsch nach einer zusätzlichen Verbindung zur bereits bestehenden Buslinie 4 der Stadtwerke Münster zur schnelleren Erreichbarkeit von Zielen im Zentrum von Münster.

Die RVM wurde gebeten, hierzu Stellung zu nehmen:

Der Bereich Gelmer wird von der Buslinie 4 montags-freitags im 20 min-Takt erschlossen. Samstags besteht ein 20/40 min-Takt sowie sonntags wird Gelmer im 60 min-Takt bedient. Die Fahrzeit mit der Linie 4 von Gelmer zum Hauptbahnhof Münster beträgt derzeit 30 Minuten.

Die Linie S50 verkehrt auf der Relation Ibbenbüren – FMO – Münster über den Schiffahrter Damm und bedient auf dem Münsteraner Stadtgebiet die Haltestelle „Münster, Pieper“ im Bereich der beiden Westfalen-Tankstellen auf dem Schiffahrter Damm. Die Fahrzeit von der Haltestelle Münster, Pieper zum Hauptbahnhof beträgt 18 Minuten.

Bei der Linie 4, als auch bei der Linie S50 handelt es sich um Fahrplanzeiten, die je nach Tageszeit entsprechend variieren können (sprich: länger dauern können).

Im Antrag der CDU wurde formuliert, dass der Wunsch nach einer Bedienung Gelmers durch die S50 besteht. Die RVM hat folgende Bedienungsvarianten untersucht: a) Einschleifen der Haltestelle „Gelmer“ in den Linienverlauf der S50 und b) Errichtung einer Haltestelle auf dem Schiffahrter Damm entlang des Linienwegs der S50.

Zu Variante a): Eine Einschleifung der S50 in den Siedlungsbereich Gelmer ist nicht möglich. Die Linie S50 hat auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt mehrere Anschlüsse einzuhalten (FMO: Anschluss an die Linie 140 nach Ladbergen; Saerbeck, Friedhof: Anschluss an die Linien R61 nach Greven und R62 nach Emsdetten; Ibbenbüren, Busbahnhof: Rundumanschluss an alle nach Ibbenbüren verkehrende Regiobus-Linien sowie an die Bahnlinie Osnabrück – Rheine).



Regionalverkehr Münsterland GmbH  
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Der Zeitmehrabbedarf für eine Einschleifung nach Gelmer beträgt rund 3-4 Minuten. Damit wären die Anschlüsse an die bereits erwähnten Buslinien im Kreis Steinfurt nicht mehr möglich.

Auch ein früheres Abfahren der Linie S50 am Hbf Münster stellt keine Option dar, da die Linie S50 mit der Regiobuslinie R51 (Fa. Weilke) Münster – FMO – Lengerich vertaktet ist. Beide Linien bieten in einem sich überlagernden 30 min-Takt eine Verbindung zum FMO an. Hinzu kommt, dass beide Linien die Wendezeit am Hauptbahnhof Münster zwischen Ankunft und Abfahrt als gesetzlich vorgeschriebene Lenkzeitpause nutzen.

Bei der S50 würde die Einschleifung von Gelmer bedeuten, dass ca. 8 Minuten dieser Wendezeit als Pause entfallen und die gesetzliche Lenkzeitunterbrechung nicht mehr gegeben werden kann. Somit wäre ein zusätzliches Fahrzeug für die Umläufe der S50 notwendig, was einerseits aktuell nicht vorhanden ist und andererseits kostenmäßig in keiner Weise abzubilden wäre.

Im Übrigen würde das Einschleifen der S50 über Gelmer den Charakter eines hochwertigen Schnellbusverkehrs verlieren. Hiervon wären zahlreiche Fahrgäste aus Ibbenbüren und Saerbeck betroffen. Die RVM befürchtet, dass eine Fahrwegveränderung dazu führen würde, Fahrgäste insbesondere aus diesen Orten zu verlieren, was zu wirtschaftlichen Verlusten führen würde.

Zu Variante b): Eine Bedienung von Gelmer durch die S50 könnte über eine Haltestelle entlang des Linienweges der S50 erfolgen. Dies wäre im Rahmen der Fahrzeiten der S50 möglich, ohne dass weitere Effekte wie unter a) beschrieben auftreten würden.

Aufgrund der baulichen Begebenheiten des Schiffahrter Damms ist es jedoch nicht möglich, ohne erheblichen baulichen Eingriff in den Straßenraum eine Haltestelle zu errichten. Haltestellen am Fahrbahnrand oder Kap-Haltestellen fallen aufgrund der Straßenwidmung als Landesstraße und der dort gefahrenen Geschwindigkeiten von 70 km/h nicht in Betracht. Es käme demnach nur eine Haltestellenbucht infrage, die entsprechend in beide Fahrtrichtungen baulich hergestellt werden müsste.

Des Weiteren müssten verkehrssichere Zu- und Abwege vom Siedlungsbereich zur Haltestelle gebaut werden, um die Haltestelle sicher erreichen zu können. Hinzu käme optional eine Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung, da die Örtlichkeiten bei Dunkelheit und ungünstiger Witterung für die Fahrgäste schlechte Sichtverhältnisse aufweisen. Nicht zuletzt muss auf das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste Rücksicht genommen werden.

Die Fahrzeit von Gelmer mit der S50 zum Hauptbahnhof Münster würde in diesem Fall rund 21 Minuten betragen. Hinzu käme eine Anmarschzeit vom Wohnort zur Haltestelle von mindestens 5-10 Minuten, da die Haltestelle nicht unmittelbar im Siedlungsbereich Gelmers liegen würde. Somit würde eine Gesamtreisezeit von Gelmer zum Münsterraner Hauptbahnhof von insgesamt +/- 31 Minuten entstehen, die somit größer ist als die Reisezeit der Linie 4. Es entsteht demnach kein Fahrgastnutzen. Die Linie 4 erschließt Gelmer durch die Bedienung von insgesamt 6 Haltestellen (Gelmer, Gelmerheide, Alfesheide, Zur Eckernheide, Schornheide und Westernheide), sodass hier nur sehr kurze Anmarschzeiten zu den Haltestellen entstehen.

Zusammenfassend ist aus Sicht der RVM festzuhalten, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in Gelmer für die Linie S50 keinen Fahrgastnutzen mit sich bringt. Gleichzeitig entstehen hohe Kosten für den Bau und Betrieb einer Haltestelle und dessen Zuwegung, die nicht im Verhältnis zu einem entsprechenden Fahrgastaufkommen stehen.

Im Schreiben der CDU-Fraktion wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass von Gelmer ausgehend keine Fahrtmöglichkeiten in den Bereich Coerde vorhanden wären. Die Stadtwerke Münster haben vor einigen Jahren die Linie 19 eingerichtet, die stündlich zwischen

**WVG-Unternehmensgruppe:**

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH - VBK Verkehrsbetrieb Kipp GmbH - RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH  
VKU Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH - WLE Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH



Regionalverkehr Münsterland GmbH  
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Handorf, Kaserne und Coerde verkehrt. Die Linie verkehrt auch über das Gewerbegebiet an der Kleimannbrücke, sodass Umsteigemöglichkeiten zwischen der Linie 4 und der Linie 19 zum Beispiel an den Haltestellen Rudolf-Diesel-Straße oder Gewerbegebiet Kleimannbrücke bestehen, um Coerde zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Klüppels  
Leiter Verkehrsmanagement

  
Thomas Ladenthin  
stellv. Leiter Verkehrsmanagement

**WVG-Unternehmensgruppe:**

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH - VBK Verkehrsbetrieb Kipp GmbH - RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH  
VKU Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH - WLE Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH  
WVG Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH